



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Dez4	StR'in Daniela	23.05.2019
Dez5	Schneckenburger	
Wirtschaftsförderung	StR'in Birgit Zoerner Thomas Westphal	

verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
André Deutschmann	23050	-
Corinna Hoffmann	22507	
Oliver Walter	29215	
Sandra Fitzen	27659	

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	12.06.2019	Empfehlung
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	25.06.2019	Empfehlung
Schulausschuss	26.06.2019	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	27.06.2019	Empfehlung
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	03.07.2019	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	04.07.2019	Empfehlung
Rat der Stadt	04.07.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020 - 2030

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die Grundausrichtung zur Kommunalen Arbeitsmarktstrategie 2020-2030 (KAS 2020-2030) und beauftragt die Verwaltung, für die bezeichneten Themenfelder zentrale Projekte fortzuführen und zu entwickeln, dem Rat zur Entscheidung vorzulegen und anschließend umzusetzen.
2. Der Rat beschließt die Anpassung der kommunalen Beschäftigungsförderung an das Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II-ÄndG –Teilhabechancengesetz) und nimmt die verwaltungsinterne Neuordnung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) zur Kenntnis und stimmt der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) nach § 16 SGB II zu.
3. Der Rat beschließt darüber hinaus, im Kontext des Teilhabechancengesetzes das Modellprojekt Service Center lokale Arbeit (Drucksache Nr.: 07209-17) als ein zentrales Projekt der KAS 2020-2030 auf kommunaler Ebene zu verstetigen, um die Beschäftigungsperspektiven für Langzeitarbeitslose durch den geförderten Ausbau einfacher Tätigkeiten in stadtgemeinschaftlich relevanten Feldern sowie über öffentliche Vergaben und dem Aufbau neuer, einfacher Arbeit im Arbeitsmarkt in den Betrieben am Standort Dortmund gezielt zu erweitern.

Personelle Auswirkungen

1. Für die Verwaltung, das Management und die Koordinierung der KAS 2020-2030 wird eine Planstelle „Koordinationsmanager KAS 2020-2030“ in der Sozialverwaltung bzw. Wirtschaftsförderung Dortmund für die Jahre 2020-2030 geschaffen. Die Planstellenbewertung erfolgt zum späteren Zeitpunkt in Abstimmung mit dem FB 11 (Personal- und Organisationsamt).
2. Für die Neujustierung der Kommunalen Beschäftigungsförderung sind drei zusätzliche vollzeitverrechnete Planstellen für die sozialpädagogische Betreuung notwendig. Die Planstellen entsprechen der Vergütungsgruppe TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) S11 B (A10). Sie werden durch Planstellenverlagerungen realisiert.
3. Für die Verstetigung der Aufgaben des „Service Center lokale Arbeit“ ist eine neu zu schaffende 0,5 Planstelle im FB 50 für die sozialpädagogische Betreuung (Jobcoaching) für diejenigen Langzeitarbeitslosen notwendig, die nicht über das Teilhabechancengesetz gefördert werden. Dieses sieht ein Jobcoaching bereits vor. Die Planstelle entspricht der Vergütungsgruppe TVöD S11 B (A10).

	2020	2021	2022	2023	2024
Personal-aufwendungen	42.500 €	42.500 €	42.500 €	42.500 €	42.500 €

Der durch Ratsbeschluss vom 06.04.2017 (DS-Nr. 07209-17) und VV-Beschluss vom 12.09.2017 im Vergabe- und Beschaffungszentrum (FB19) anerkannte zusätzliche Personalbedarf von 50 Prozent einer vollzeitverrechneten Planstelle ist für die Verstetigung nach derzeitigem Kenntnisstand ausreichend.

Finanzielle Auswirkungen

Die KAS 2020-2030 hat eine Laufzeit von zehn Jahren. Gegenstand der Darstellung der finanziellen Auswirkungen in dieser Vorlage sind alle zum jetzigen Zeitpunkt zu kalkulierenden Aufwendungen. Im Zuge der zehnjährigen Laufzeit der KAS werden weitere Maßnahmen entwickelt und zur Umsetzung gebracht werden. Hierzu werden den politischen Gremien Einzelfallentscheidungen vorgelegt.

Die sich aus der KAS 2020 – 2030 ergebenden Mehraufwendungen können mithilfe der neuen und verbesserten Fördermöglichkeiten aufgefangen werden. Im Vergleich zur bisherigen Planung für 2019 ff. ergeben sich die folgenden finanziellen Auswirkungen für die Haushaltsplanung 2020/2021 ff.

1. Auswirkungen im Teilergebnis des Fachbereichs 50 „Sozialamt“ –
ProfitCenter: 50_0050506 Beschäftigungsmaßnahmen im Konzern Stadt Dortmund:

(+) Verschlechterung / (-) Verbesserung in €	2020	2021	2022	2023	2024
bisherige Veranschlagung Haushaltsplan 2019 ff.	3.424.280	3.951.034	3.780.255	3.616.999	3.616.999
neue Veranschlagung Haushaltsplanentwurf 2020/2021 ff.	999.185	3.342.978	3.787.217	4.338.998	3.730.180
Veränderung	-2.425.095	-608.056	6.962	721.999	113.181

2. Einsparungen im Teilergebnis des Fachbereichs 51 „Jugendamt“ –
ProfitCenter: 51_0060301 Allgemeine Kinder- und Jugendförderung

(+) Verschlechterung / (-) Verbesserung in €	2020	2021	2022	2023	2024
Einsparungen gegenüber Haushaltsplanentwurf 2020/2021 ff.	- 45.000	- 45.000	- 45.000	- 45.000	- 45.000

3. Auswirkungen im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs 41
„Kulturbetriebe/Volkshochschule“

(+) Verschlechterung / (-) Verbesserung in €	2020	2021	2022	2023	2024
Ausweitung gegenüber Haushaltsplanentwurf 2020/2021 ff.	505.245	505.245	505.245	505.245	505.245

4. Gesamtübersicht der Auswirkungen auf den städtischen Haushaltsplanentwurf
2020/2021 ff.

(+) Verschlechterung / (-) Verbesserung in €	2020	2021	2022	2023	2024
FB 50	-2.425.095	-608.056	6.962	721.999	113.181
FB 51 (Big Tipi)	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
FB 41 (VHS)	505.245	505.245	505.245	505.245	505.245
Summe / Saldo	-1.964.850	-147.811	467.207	1.182.244	573.426

Fortsetzung der Vorlage:

Drucksache-Nr.:	Seite
14353-19	4

Die o.g. Veränderungen werden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020/2021 ff. berücksichtigt.

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Daniela Schneckenburger
Stadträtin

Birgit Zoerner
Stadträtin

Christian Uhr
Stadtrat

Thomas Westphal
Geschäftsführer

Begründung

1. Fazit Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020 (KAS 2020)

Auf die Ratsvorlage Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020 (Drucksache Nr.: 03946-16) wird verwiesen. Die Ausgangssituation für Dortmund im Jahre 2015 war u.a. gekennzeichnet von einer Arbeitslosenquote in Höhe von rund 12,5 Prozent, die, wie auch in anderen Großstädten des Ruhrgebietes, deutlich über dem Landesdurchschnitt von seinerzeit 8 Prozent lag (Quelle: Arbeitsmarktmonitor der Agentur für Arbeit). Ein besonders großes Problem lag dabei nach wie vor in der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit. Damit stellte sich die Aufgabe, in Kooperation mit allen Akteuren am Arbeitsmarkt, die Herausforderung zur Senkung der Arbeitslosigkeit weiter anzunehmen und die Ansätze der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie 2010-2015 zielführend anzupassen.

Zentraler Ansatzpunkt für die strategische Anpassung war die Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020, auf deren Grundlage die Arbeitslosenquote in Dortmund unter 10 Prozent gesenkt und unter anderem ein „Integrationsarbeitsmarkt“ aufgebaut werden sollte.

Die KAS 2020 wurde dabei auf vier Themenfelder fokussiert, um alle Kräfte bezogen auf die wesentlichen Herausforderungen auf kommunaler Ebene weiter zu bündeln. Der Steuerungskreis unter Leitung von 5/Dez und 80/GF wurde auf dieser Ebene um 4/Dez erweitert, um die Themen Jugend und Schule im neuen Baustein Bildung und Erziehung zentral einzubinden. Einen Überblick über die in der KAS 2020 umgesetzten Aktivitätsfelder gibt die folgende Grafik:



Mit einer einstelligen Arbeitslosenquote von 9,8 Prozent wurde im Oktober 2018 erstmalig die lang formulierte Zielsetzung erreicht, unter zehn Prozent zu kommen. Die strategische Ausrichtung der KAS 2020 in den vier Aktivitätsfeldern führte zu einer Intensivierung der Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungseinheiten. Nun gilt es, die Dynamik einer sinkenden Arbeitslosigkeit – auch bei möglichen Rückschlägen – weiter zu verstetigen.

Das Verhindern und die Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit, die Integration betreuungsintensiver Personengruppen in den Arbeitsmarkt insgesamt, die Integration von Zugewanderten in den Arbeitsmarkt und die Bekämpfung der nach wie vor hohen Jugendarbeitslosigkeit bleiben wichtige Aufgaben am Standort Dortmund.

2. Zentrale Ergebnisse der KAS 2020:

A) Der Baustein *Bildung und Erziehung*: Voraussetzungen für den Übergang Schule – Arbeitswelt verbessern

Ein Handlungsschwerpunkt der aktuellen Periode der Arbeitsmarktstrategie ist die Prävention von Arbeitslosigkeit und damit die Verbesserung der Bildungschancen und –erträge. Qualifizierte Schul- und Berufsabschlüsse sind dabei die beste Prävention von Arbeitslosigkeit. Alle Schulen in Dortmund sind eingebunden in die kommunale „Zeitgewinnstrategie“ (Drucksache Nr.: 03938-11) und in das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss. Übergang Schule-Beruf in NRW“. Alle Schüler und Schülerinnen nehmen an einer systematisch aufeinander aufbauenden Berufsorientierung teil: Potenzialanalyse und Berufsfelderkundung in Klasse 8, Praxiskurse und Praktika in Klasse 9 und 10 und Zukunftsgespräche/Anschlussempfehlungen in Klasse 9/10. Das aufgebaute Übergangsmontoring Sek. I sowie das Eingangsmonitoring in die duale Ausbildung tragen dazu bei, Projekte im Übergang von der Schule in die Arbeitswelt passgenauer für und mit Schulen, Betrieben und Arbeitsmarktakteuren zu entwickeln.

Verstärkt ist der Fachbereich Schule aktiv geworden, die Attraktivität der dualen Ausbildung auf Seiten der Jugendlichen und der Betriebe zu steigern. So konnte durch eine Förderung des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales (MAGS) im Rahmen des Programms „NRW hält zusammen – gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ das Vorhaben „Ausbildungspakt“ entwickelt werden. Der Ausbildungspakt wurde bislang an der Reinoldi-Sekundarschule und an der Anne-Frank-Gesamtschule umgesetzt.

Für die Zielgruppe der Jugendlichen, die trotz eines Hauptschulabschlusses keinen Zugang in Ausbildung finden und ihre schulische Laufbahn am Berufskolleg in der Berufsfachschule Typ II fortsetzen, hat das Regionale Bildungsbüro im Fachbereich Schule gemeinsam mit der Walter Blüchert Stiftung und den acht Dortmunder Berufskollegs in städtischer Trägerschaft das Vorhaben „Was geht! Rein in die Zukunft in Dortmund“ gestartet. Während der aktuellen Periode der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie konnten drei Durchgänge durchgeführt werden. Durchschnittlich durchlaufen ca. 40 Jugendliche alle Programmbausteine, die aus drei Workshops, Exkursionen zu Betrieben und einem begleitenden Mentoring bestehen. Das Programm führt dazu, dass alle Jugendlichen einen für sie passenden Anschluss finden.

B) Der Baustein *Initiative „U25“*

Das Projekt young@work (15.09.17 – 31.03.19) war ein Kooperationsprojekt der Wirtschaftsförderung Dortmund, START NRW (Zeitarbeitsunternehmen mit arbeitsmarktpolitischem Auftrag durch Kommunenvertretungen und das Land NRW) und des Jobcenters Dortmund. Ziel war es, einen weiteren Ansatz zur Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit junger Menschen U25 in Dortmund zu erproben.

Zeitarbeit wurde als Methode eingesetzt, um Unternehmen eine Erprobung der Zusammenarbeit mit langzeitarbeitslosen jungen Menschen „ohne Übernahmerrisiko“ zu bieten. START NRW hat im Rahmen seines arbeitsmarktpolitischen Auftrags bereits Erfahrungen mit speziellen Zielgruppen in der Arbeitsvermittlung gesammelt. Hier sollten Langzeitarbeitslose U25 an Dortmunder Unternehmen vermittelt werden. Die anzusprechenden Unternehmen stammten zum Großteil aus der jährlichen Fachkräfteumfrage der Wirtschaftsförderung Dortmund. Darüber hinaus wurden Unternehmenskontakte von START NRW genutzt. In Kooperation mit dem Jugendberufshaus wählten START NRW-Disponenten die U25-jährigen Langzeitarbeitslosen für das Projekt am ersten Arbeitsmarkt aus. Es wurden 7 Ausbildungsverträge geschlossen. Diese werden in kooperativer Ausbildung mit START NRW umgesetzt. Dies bedeutet, dass START NRW die jungen Leute weiterhin im Ausbildungsprozess und in der Berufsschule begleitet.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass sowohl die Unternehmen als auch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Ausbildung als Start in den Arbeitsmarkt einer Hilfstätigkeit vorziehen. Wenn die Aussicht besteht, eine Fachkraft über einen längeren Zeitraum hinweg über ein Ausbildungsverhältnis aufzubauen, sind Arbeitgeber durchaus bereit, auch Menschen mit einer schlechteren Startperspektive eine Chance zu geben. Zeitarbeit spielt hier jedoch als Methode keine entscheidende Rolle. Die Unternehmen binden sich im Ausbildungsverhältnis gerne direkt an die jungen Leute. Allerdings war das Angebot der kooperativen Ausbildung von START NRW eine große Hilfe, da die Zeitarbeitsfirma die bürokratischen Pflichten übernimmt. Gerade in der Zusammenarbeit mit kleinen Firmen bieten sich hier ggf. weitere Optionen.

C) Der Baustein *Initiative Langzeitarbeitslosigkeit senken*

Projekt Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)

Dieses Förderinstrument wird vom Jobcenter durchgeführt. Reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse werden für die Dauer von bis zu zwei Jahren bezuschusst. Im Budget des Jobcenters waren für das Jahr 2018 Finanzmittel für 300 zu fördernde FAV-Stellen eingeplant. Für die Stadt Dortmund war eine Beteiligung an einer erweiterten FAV-Förderung - über die Zahl von 300 Plätzen hinaus - durch den Einsatz der eingesparten Kosten der Unterkunft (KdU) mit weiteren 70 Förderfällen geplant, sobald das Budget des Jobcenters aufgebraucht ist. Hierfür wurde bei der Stadt Dortmund ein Budget in Höhe von 1.467 Mio. Euro bereitgestellt. Aufgrund von Veränderungen im Maßnahmenkatalog - sukzessive Einstellung der FAV und Einführung neuer

Förderinstrumente nach § 16 e und 16 i SGB II ab 2019 – wurden lediglich 46 zusätzliche Förderfälle über die KdU mit insgesamt 848.000 Euro finanziert. Das Projekt und damit eine Beteiligung der Stadt Dortmund endeten Mitte 2018.

Projekt Stadtteilmütter und-väter in den Stadtbezirken zur Migrant/innenbetreuung

Unter Trägerschaft des Diakonischen Werkes wird seit Mai 2013 das Projekt „Stadtteilmütter und Stadtteinväter“ in unterschiedlicher konzeptioneller und finanzieller Ausrichtung durchgeführt. Dies liegt daran, dass sich das Projekt während der Laufzeit weiterentwickelt hat. Lag zu Beginn der Schwerpunkt eher auf der aufsuchenden Arbeit bei den Menschen der Zielgruppe, verlagerte sich die Tätigkeit zunehmend in das zentrale Büro im Wichernhaus.

Das Konzept wurde im Jahr 2017 erneut an die im Projektverlauf gewonnenen Erfahrungen angepasst. Vereinbart wurde eine Förderung von 15 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden in den Stadtbezirken Innenstadt Nord, Eving und Westerfilde. Die Vermittlungsquote in den ersten Arbeitsmarkt sollte verstetigt und möglichst gesteigert werden. Zu diesem Zweck sollten Praktika in arbeitsmarktrelevanten sozialen und pädagogischen Berufsfeldern sowie daran angepasste Qualifizierungen das Projektkonzept ergänzen. Die Neuausrichtung wurde dadurch unterstützt, dass zusätzlich zur Fachanleitung in Personalunion ein Jobcoaching implementiert wurde.

Bereits vor dem rapiden Anstieg der Anzahl der kommunal zugewiesenen Flüchtlinge stellte sich die Frage nach der Fortführung des Projektes. Durch die Flüchtlinge ergaben sich neue Bedarfe, die eine Fortführung sinnvoll machten. Neu geschaffene Stellen im Bereich Flüchtlingshilfe/-integration ermöglichten den Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine Anschlussperspektive in diesem Tätigkeitsfeld nach Abschluss des Projektes. Diese Integrationen führten zu einer positiven Vermittlungsquote. Vergleichbare Perspektiven in diesem Arbeitsumfeld können derzeit nicht mehr angeboten werden.

Zwischen dem Sozialamt und dem Diakonischen Werk besteht deshalb Konsens, dass eine Fortführung des Projektes in der bisherigen konzeptionellen Ausrichtung und Finanzierung nicht mehr sinnvoll ist. Das Projekt endet somit am 31.05.2019.

Projekt zusätzliche Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) – Service- und Präsenzdienst

Das Projekt Service- und Präsenzdienst (SuPD) wurde vom 01.01.17 bis zum Jahresende 2018 im Rahmen der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) von der Stadt Dortmund bei dem Ordnungsamt durchgeführt. Seit Beginn des Jahres 2019 werden insgesamt 60 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sukzessive auf der Grundlage des Förderinstrumentes des § 16i SGB II bei der Stadt Dortmund weiterhin oder neu beschäftigt. Vor dem Hintergrund der neuen Förderung ist der Service- und Präsenzdienst mindestens bis zum Jahre 2021 sichergestellt.

Ziel des Service- und Präsenzdienstes ist die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger durch ständige und regelmäßige Präsenz im Dortmunder Stadtgebiet. Der Präsenzdienst ist mit einer einheitlichen Dienstkleidung ausgestattet, um einen gewissen Wiedererkennung- und Identifikationseffekt in der Öffentlichkeit zu erreichen. Die

Streifendienstkräfte des Service- und Präsenzdienstes sind vorwiegend in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie auf Friedhöfen eingesetzt, um ordnungswidrige Tatbestände zu registrieren und an das Ordnungsamt weiterzugeben. Die Kräfte werden ausschließlich im Rahmen der sogenannten „Jedermannsrechte“ aktiv. Des Weiteren zählt die ergänzende Präsenz bei besonderen Anlässen, z.B. Begleitung von öffentlichen Großveranstaltungen und besonderen Ereignissen (Weihnachtsmärkte, Stadtteilstefte etc.), zum Aufgabenbereich.

Projekt zusätzliche Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) – Quartierskümmerer (Süd/Ost- Quartiere)

Im Rahmen von FAV werden zurzeit im oben genannten Projekt von ursprünglich 14 Quartierskümmerern, aktuell noch elf, seit dem 01.07.17 beschäftigt. Bei diesen Stellen erfolgt die Übernahme des Eigenanteils der Personalkosten durch das Sozialamt. Das Projekt wird über das ESF-Landesprogramm *Öffentlich geförderte Beschäftigung* (ÖgB) kofinanziert und läuft bis zum 31.08.2019. Eine weitere anschließende Kofinanzierung über das ESF-Landesprogramm wird aufgrund der kollidierenden Regelungen mit dem Teilhabechancengesetz nicht möglich sein. Dennoch wird derzeit aufgrund des hohen stadtgesellschaftlichen Interesses überprüft, ob eine Fortführung der Maßnahme ohne Kofinanzierung durch das Land vorgenommen wird.

Der Einsatz der Quartierskümmerer erfolgt in den jeweiligen Quartieren. Die Helfertätigkeit bezieht sich neben dem Präsenzdienst auf das Angebot, Ansprechpartner für die alltäglichen Sorgen und Nöte der Bürgerinnen und Bürger im Quartier zu sein. Im Wesentlichen umfassen die Tätigkeiten die Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger sowie der sozialen Einrichtungen und ehrenamtlichen Akteure im Quartier. Darüber hinaus kümmern sie sich um die Steigerung der Attraktivität im Stadtviertel durch Verschönerungsarbeiten und die Weiterleitung von Verbesserungsvorschlägen aus dem Quartier an die zuständigen städtischen Fachbereiche.

Projekt zusätzliche Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) – Quartierskümmerer (Nord/West- Quartiere)

Am 01.07.2018 hat das dritte Projekt Quartierkümmerer (NW) im Rahmen von FAV mit 20 Stellen als Nachfolgemaßnahme zum ersten und zweiten Projekt, in denen Vermittlungsquoten von über 30 Prozent erreicht wurden, begonnen. Es ist beabsichtigt, die Laufzeit von insgesamt 24 Monaten auszuschöpfen. Die Übernahme des Eigenanteils der Personalkosten erfolgt aus dem Budget des Sozialamtes. Auch dieses Projekt ist über das ESF-Landesprogramm *öffentlich geförderte Beschäftigung* (ÖgB) kofinanziert. Für eine Anschlussmaßnahme in 2020 gelten die gleichen Annahmen wie bereits für die Quartierskümmerer des Bereichs Süd/Ost dargestellt.

Projekt zusätzliche Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) – Fahrdienst Hauptfriedhof

Seit September 2018 wurden aufgrund der weiterhin positiven Resonanz der Friedhofsbesucherinnen und -besucher erneut vier Mitarbeiter im Rahmen von FAV zur Durchführung des Fahrdienstservices auf dem Hauptfriedhof eingestellt. Der Fahrdienst wird

ausschließlich mit Hilfe dieser FAV-Mitarbeiter gewährleistet. Die Kostenübernahme des Eigenanteils erfolgt überwiegend aus dem Budget des Sozialamtes. Der Eigenbetrieb Friedhof beteiligt sich mit 6.000 Euro jährlich an den Personalkosten.

Mit dem Fahrservice werden insbesondere ältere und gehbehinderte Friedhofsbesucher von den Eingängen zur Grabstätte und zurück transportiert. Der Fahrdienst hat sich mittlerweile etabliert und erfreut sich mit rd. 4.000 Einsätzen im Jahr größter Beliebtheit.

D) Der Baustein *Integrationsarbeitsmarkt*

Auf die Ratsvorlage „Neue Arbeit und Ökonomie vor Ort“ – Eckpunkte für einen neuen Dortmunder Integrationsarbeitsmarkt (Drucksache Nr.: 12609-14) wird verwiesen. Unter Federführung der Stadt Dortmund wurde ein Positionspapier „Neue Wege aus der Langzeitarbeitslosigkeit“ verfasst, welches unter Zustimmung zahlreicher deutscher Großstädte der Bundesregierung vorgelegt wurde. In diesem Kontext wurde ein dauerhaft geförderter „sozialer Arbeitsmarkt“ eingefordert.

Die Landesregierung NRW hat u.a. vor diesem Hintergrund Anfang 2017 die Förderung von „Modellprojekten zur Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt in NRW (ILA)“ beschlossen. Ausgewählte Städte in NRW werden in diesen Modellprojekten bei der Entwicklung neuer Instrumente zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit bis Ende 2019 unterstützt. Das Land geht damit konkrete Schritte, um die Arbeitsmarktintegration langzeitarbeitsloser Menschen wirkungsvoll zu verbessern und so die Weichen für einen sozial- und arbeitsmarktpolitischen Ansatz zu stellen, der in Deutschland bisher einzigartig ist.

Die Stadt Dortmund setzt dieses Vorhaben gemeinsam mit dem Jobcenter Dortmund im „**Service Center lokale Arbeit**“ (SCA) um. Ziel ist es, die Beschäftigungsperspektiven für Langzeitleistungsbeziehende durch den geförderten Ausbau einfacher Tätigkeiten in stadtgesellschaftlich relevanten Feldern sowie über öffentliche Vergaben und dem Aufbau neuer, einfacher Arbeit im ersten Arbeitsmarkt in den Betrieben am Standort Dortmund gezielt zu erweitern. Über die Aktivitäten des Service Center lokale Arbeit werden in der Projektlaufzeit langzeitarbeitslose Personen, die seit mindestens vier Jahren im Leistungsbezug sind, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt. Die Beschäftigung erfolgt über einen entsprechenden Arbeitsvertrag in Unternehmen. Es werden keine bereits existierenden Stellen in den Unternehmen besetzt. Begleitend findet ein Jobcoaching für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen statt, um die dauerhaften Integrationschancen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu erhöhen.

Die neu geschaffenen Strukturen des SCA und die operative Umsetzung des Modellprojektes innerhalb der Stadtverwaltung sind inzwischen erfolgreich etabliert worden. Es zeigt sich, dass die von der Stadt Dortmund entwickelten Instrumente die Integrationschancen zur dauerhaften Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich erhöhen. So konnten zum Stichtag 26.03.2019 bislang 151 Stellen für Langzeitleistungsbezieher und Langzeitleistungsbezieherinnen über die Instrumente auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden.

Die Instrumente des „Service Centers lokale Arbeit“ sollen daher über das Modellprojekt (Ende 2019) hinaus zukünftig u.a. auch im Kontext der Umsetzung des neuen

Teilhabechancengesetzes des SGB II verstetigt werden. Die Stadt Dortmund wird hierzu gemeinsam mit dem Jobcenter Dortmund die über viele Jahre bestehende enge Zusammenarbeit der maßgeblichen Arbeitsmarktakteure auf kommunaler Ebene nutzen, um einen Integrationsarbeitsmarkt innerhalb der KAS 2020-2030 auszubauen.

3. Der Dortmunder Arbeitsmarkt

Im Oktober 2018 hatte die Arbeitslosenquote mit 9,8 Prozent den geringsten Stand seit Beginn der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts erreicht. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit ist ein Ergebnis eines kontinuierlichen Beschäftigungsaufbaus am Standort Dortmund in den letzten Jahren. Insbesondere verzeichnete auch der Arbeitsmarkt für An- und Ungelernte entgegen einem bundesweiten Trend einen Zuwachs, wodurch Langzeitarbeitslosen neue Beschäftigungsperspektiven, etwa in der Sicherheitsbranche, der Flüchtlingsbetreuung etc., eröffnet wurden. Waren es Mitte 2015 noch 30.419 Menschen mit entsprechenden Stellen, waren es zur Jahresmitte 2018 mit 38.944 bereits 28 Prozent mehr. Neben einer aktiven Arbeitsmarktpolitik trugen Ansiedlungserfolge, vor allem in der Logistik, und die Bestandsentwicklung in Dortmunder Unternehmen zu dem Ergebnis bei. Nicht zuletzt ist diese Entwicklung aber auch auf die gute Zusammenarbeit aller Arbeitsmarktakteure am Standort Dortmund zurückzuführen.

Im Februar 2019 waren immer noch 32.035 Menschen in der Stadt Dortmund arbeitslos. Dies sind 5.379 Personen oder 14,4 Prozent weniger als im Jahresdurchschnitt von 2015 (Ausgangslage der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie 2020). Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag 2018 noch bei 10,3 Prozent und damit 2,2 Prozentpunkte niedriger als im Durchschnitt des Jahres 2015 mit 12,5 Prozent. Neben der gesunkenen Arbeitslosenquote konnte in diesem Kontext auch die Unterbeschäftigungsquote verringert werden. Von 15,6 Prozent in 2015 auf 13,8 Prozent in 2018 – ein Indiz dafür, dass die Gesamtentwicklung sich insgesamt positiv auf die Integration von arbeitslosen Menschen in den Arbeitsmarkt ausgewirkt hat.

Positiv hat sich weiterhin die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am Arbeitsort Dortmund entwickelt. Zum Stichtag 30.06.2018 lag diese bei 239.745 Personen und damit 21.599 Personen höher als zum Stichtag 30.06.2015 (+ 9 Prozent). Dies ist der höchste Stand seit 1973.

Aktueller Stand Langzeitarbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit

Auch die Langzeitarbeitslosigkeit ist in den letzten Jahren gesunken. Sie bildet aber weiterhin den Kern der Arbeitslosigkeit in Dortmund. Aktuell (Februar 2019) werden 76,4 Prozent aller Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II in Dortmund geführt. Dem Rechtskreis des SGB III gehören aktuell 23,6 Prozent aller Arbeitslosen an. Im Februar 2019 waren dem Rechtskreis SGB II 24.457 Personen zugeordnet, im Jahresdurchschnitt 2018 belief sich ihre Zahl auf 24.951 (77,9 Prozent), im Jahr 2015 auf 30.816 (82,4 Prozent).

Die Arbeitslosigkeit der unter 25-Jährigen lag im Februar 2019 bei 2.704 Personen. Gegenüber dem Vergleichsmonat 2015 ging die Anzahl um 761 Personen zurück. Die

Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen lag im Februar 2019 somit bei 8,4 Prozent, in 2015 bei 9,1 Prozent. Der Landesdurchschnitt lag im Februar 2019 bei 5,5 Prozent. (Quelle: Agentur für Arbeit Dortmund).

Diese positive Entwicklung reicht aber noch lange nicht aus. Das Nachwachsen von neuen Leistungsbeziehern und Leistungsbezieherinnen muss kontinuierlich verhindert werden. Die kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020-2030 wird sich dieser Herausforderung annehmen und weitere erfolgversprechende Ansätze zur Prävention vor Langzeitarbeitslosigkeit, speziell auch für junge, benachteiligte und bedürftige Personengruppen initiieren.

4. Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020-2030

4.1 Zukünftige Herausforderungen der KAS 2020-2030

Die Veränderung der Arbeitswelt durch die digitale Transformation, der demografische Wandel in den Belegschaften, eine unsichere konjunkturelle Entwicklung der Wirtschaft, die Integration zugewanderter Menschen, die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit als strukturelles Problem tertiärer Großstädte und eine damit einhergehende Steigerung betreuungsintensiver Personengruppen stellen die Stadt Dortmund im kommenden Jahrzehnt vor die wachsende Herausforderung, allen Menschen in der Stadt eine Chance auf Arbeit und Teilhabe an gesellschaftlichem Zusammenleben zu ermöglichen. Für den Arbeitsmarkt bedeutet dies konkret, dass Arbeitsmarktanforderungen und angebotene Qualifizierungen sich zunehmend voneinander entfernen. Um diesem Trend entgegenzuwirken und gleichzeitig den Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit voranzutreiben, müssen die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für Helfertätigkeit gesteigert und vermittlungsfähige Arbeitskräfte bei der Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung begleitet werden. Eine erfolgreiche lokale Arbeitsmarktpolitik muss beide Seiten – die erwerbsfähigen Leistungsbezieher und den lokalen Arbeitsmarkt – fokussieren, verbinden und ausgleichen. Diese Klammer wird als „Integrationsarbeitsmarkt Dortmund“ den Kern der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie 2020-2030 bilden.

Die zentralen Herausforderungen liegen vor allem darin,

- den o.g. sich ändernden Arbeitsmarktanforderungen auf lokaler Ebene gerecht zu werden,
- klare Zugänge zu Bildung, insbesondere für benachteiligte, bedürftige Personengruppen zu etablieren und kompensatorische Ansätze zu stärken. Schwerpunkte liegen hierbei in der frühkindlichen Bildung, der schulischen Bildung sowie in der dualen Ausbildung,
- durch integrierte Bildungsplanung und sozialräumliche Analysen die Ressourcensteuerung in diesem Kontext anzupassen,
- dem Anstieg betreuungsintensiver Personengruppen durch sozialpädagogische Begleitung gerecht zu werden, da die Zielgruppen zunehmend divers sind und entsprechende Betreuungsbedarfe neu justiert werden müssen,
- die Armutsfolgerscheinungen als stadtgesellschaftliche Aufgabe stärker anzugehen. Insbesondere spielen hier die Themenfelder Krankheits- und

Gesundheitsmanagement (vor allem die Zunahme von psychologischen Krankheiten und Suchtkrankheiten), Bildungsferne, Sprachkompetenz, Abbau von Wohnungsnot und Schuldnerberatung eine zentrale Rolle (präventiver Ansatz),

- den Menschen in der Stadt sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze aufzuschließen, insbesondere für geringqualifizierte, arbeitsmarktferne Zielgruppen,
- strategisch die lokale Fachkräftesicherung unter Berücksichtigung globaler Entwicklungsszenarien auf kommunaler Ebene zu systematisieren.

4.2 Ziele und Grundausrichtung der KAS 2020-2030

Die Kommunale Arbeitsmarktstrategie 2020-2030 verfolgt das Ziel, einen Beitrag zu leisten, um die Arbeitslosenquote in den kommenden zehn Jahren dauerhaft auf unter 8 Prozent zu senken. Die KAS 2020-2030 fokussiert sich hierbei weiterhin auf

- die Prävention und Bekämpfung von Ursachen und Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit sowie der Jugendarbeitslosigkeit durch eine Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und ein aufeinander abgestimmtes, stadtweites und sozialräumliches Übergangsmanagement Schule-Beruf,
- den weiteren Aufbau sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit einer Zielzahl von 300.000 Personen bis zum Jahr 2030,
- das Aufschließen neuer Arbeit, insbesondere für die Zielgruppe der An- und Ungelernten,
- sowie die Senkung der SGB II-Quote insgesamt.

Zentrale Zielgruppen der KAS 2020-2030 sind in diesem Kontext insbesondere:

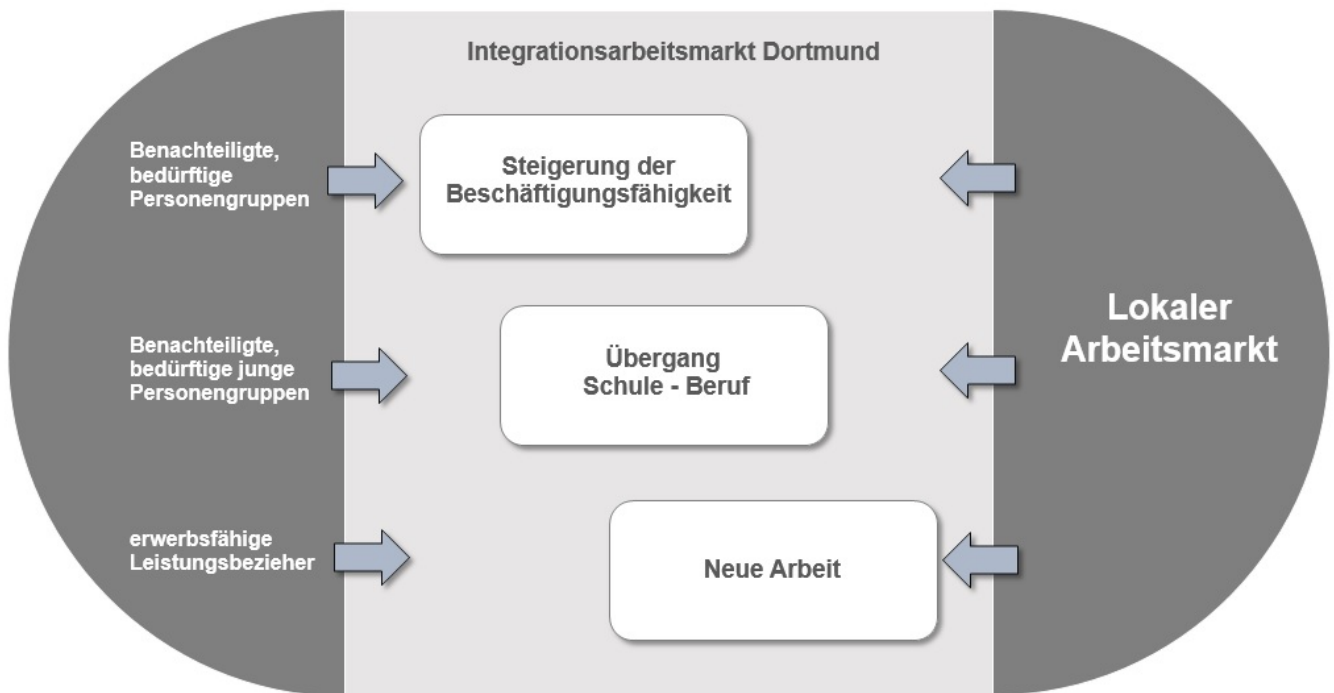
- benachteiligte, bedürftige Personengruppen
- sowie erwerbsfähige Leistungsbezieher.

Grundsätzliches Ziel ist es dabei, die Vermittlungsfähigkeit in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für diese Zielgruppen zu steigern und die Integration noch zielführender zu begleiten.

Die zentralen Themenfelder zur Erreichung dieses Ziels und zum weiteren Aufbau eines Integrationsarbeitsmarktes in Dortmund bilden zunächst (nicht abschließend):

- die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit
- die Gestaltung des Übergangs Schule Beruf
- das Aufschließen neuer Arbeit insbesondere für An- und Ungelernte.

Eine Übersicht gibt die folgende Abbildung zur Grundausrichtung der KAS 2020-2030:

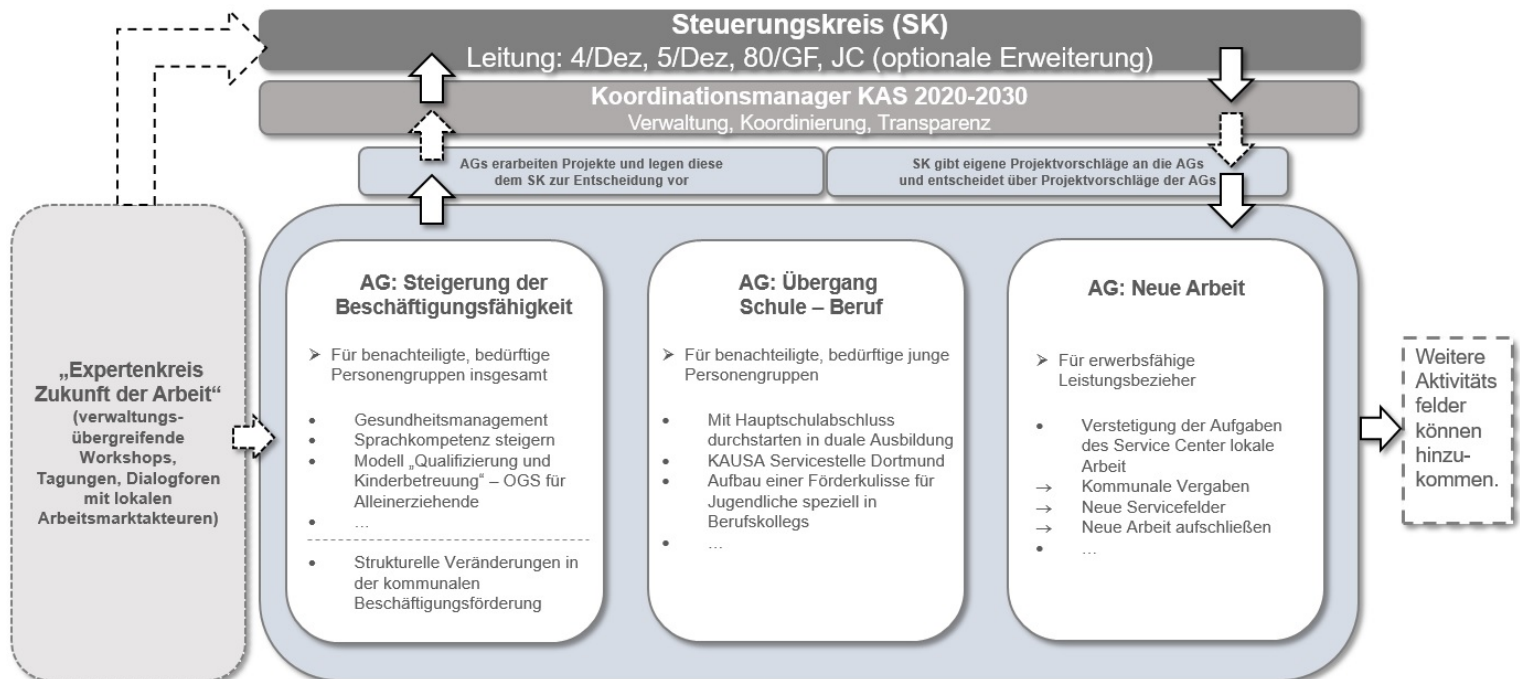


Ausgehend von dem Grundverständnis, dass jeder Mensch anschlussfähig ist, wird die geschaffene lokale Kompetenz zur Integration in den Arbeitsmarkt weiter ausgebaut und fortgeführt. Nur im Schulterschluss der lokalen Arbeitsmarktakteure kann es gelingen, den o.g. Herausforderungen zielgerichtet zu begegnen und gemeinsam Lösungsstrategien zu entwickeln oder neu zu justieren und anschließend umzusetzen.

Dies erfordert auch die weitere Optimierung des verwaltungsinternen Handelns. Ziel der KAS 2020-2030 ist es daher zudem, die Transparenz und Sichtbarkeit der KAS innerhalb der Verwaltung und in der Stadtgesellschaft zu erhöhen und die Umsetzung gemeinsamer Aufgaben in einem offenen Dialog mit allen zu beteiligenden Fachämtern zu steuern.

Darüber hinaus setzt sich die KAS 2020-2030 zum Ziel, durch beispielhafte Modellprojekte neue Akzente in der kommunalen Arbeitsmarktpolitik zu setzen und mit ihnen eine Signalwirkung in Richtung Bund zu erzielen. Hierbei sollen die gesetzlichen Möglichkeiten sinnvoll genutzt und innerhalb der KAS 2020-2030 auf kommunaler Ebene zur Zielerreichung integriert werden.

4.3 Organisatorische Strukturen der KAS 2020-2030



Expertenkreis Zukunft der Arbeit

Vor dem Hintergrund, dass die o.g. Herausforderungen an Komplexität zunehmen und dass globale Megathemen wie etwa die „Digitalisierung“ voraussichtlich langfristig enorme Auswirkungen auf die zukünftige Form des Arbeitens nach sich ziehen, ist es von großer Bedeutung, auf kommunaler Ebene auf entsprechende Zukunftsszenarien vorbereitet zu sein. Ziel ist es daher, Trends am Arbeitsmarkt zu erkennen, die realen Auswirkungen für den Standort Dortmund zu erfassen und flexibel innerhalb der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie zu reagieren. In diesem Kontext soll ein Expertenkreis zum Thema „Zukunft der Arbeit“ geschaffen werden, in dem ein intrakommunaler Austausch zu arbeitsmarktpolitischen Zukunftsszenarien zwischen Verwaltung, Arbeitsmarktakteuren, Personalern sowie Experten stattfinden soll. In diesem kontinuierlichen Austausch in Form von Workshops, Tagungen und Dialogforen sollen im gemeinsamen Schulterschluss die Weichen einer zukünftigen kommunalen Arbeitsmarktpolitik erörtert werden. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess.

Steuerungskreis KAS 2020-2030

Der Steuerungskreis unter Beteiligung von 5/Dez, der Wirtschaftsförderung Dortmund und 4/Dez wird beibehalten. Für die Neujustierung arbeitsmarktpolitischer Handlungsfelder ist zudem die Erweiterung des Steuerungskreises um die Geschäftsführung des Jobcenters Dortmund notwendig, um u.a. die Umsetzung des neuen „Teilhabechancengesetzes (SGB II)“ eng mit den Instrumenten der KAS 2020-2030 zu verknüpfen. Stärker noch als bisher soll der Steuerungskreis als Entscheidungsgremium über zukünftige Handlungsfelder und zentrale Projektansätze entscheiden und so die operative Umsetzung der o.g. Organisationsstruktur zentral steuern.

Koordinierung / Gesamtmanagement KAS 2020-2030

Der Anspruch auf eine transparente und erhöhte Sichtbarkeit der KAS 2020-2030 innerhalb der Stadt und die Umsetzung der neuen Struktur erfordern ein klares organisatorisches Konzept. Bisher wurde das Management der KAS als zusätzliche Aufgabe über Bestandspersonal der Sozialverwaltung und der Wirtschaftsförderung Dortmund geregelt. Mit der oben dargestellten Neuausrichtung der KAS wird eine stärkere Gewichtung der Themen in der Stadtgesellschaft angestrebt, die eine steigende Verantwortung in der Projektkoordination nach sich zieht. Hierzu soll eine neue Stelle „Koordinationsmanager KAS 2020-2030“ geschaffen werden, die alle Prozesse innerhalb der KAS 2020-2030 zentral steuert und die Ergebnisse transparent bündelt. Die Stellenbewertung erfolgt zum späteren Zeitpunkt in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsamt der Stadt Dortmund. Folgende Aufgaben sollen durch diese Stelle koordiniert werden (nicht abschließend):

- Übergeordnete Begleitung und Steuerung der einzelnen KAS-Projekte (Sachstandsberichte, Koordination innerhalb der Stadtverwaltung, etc.)
- Koordinierung des Expertenkreises „Zukunft der Arbeit“
- Berichterstattung und Abstimmungsprozesse mit dem Steuerungskreis
- Entwicklung einer transparenten Projektdatenbank zur Steigerung der Außenwahrnehmung der KAS 2020-2030
- Gremienarbeit und Management politischer Abstimmungsprozesse
- Innerstädtische Verwaltungsaufgaben

Die grundsätzliche Zuständigkeit für die einzelnen Projekte obliegt weiterhin den jeweils verantwortlichen Fachbereichen.

Um dem Ziel einer klaren Projektzuordnung zur KAS 2020-2030 gerecht zu werden, sind die einzelnen Teilprojekte in den verantwortlichen Fachbereichen in ihrer Budgetierung über einen klar definierten Kostenträger „KAS 2020-2030“ einzurichten und abzurechnen. Anders als bisher ist damit auch eine gesamtfinanzielle Steuerung möglich, die zur Transparenz in der Stadtgesellschaft beiträgt.

Arbeitsgruppen, Themenfelder und Instrumente der KAS 2020-2030

Die neue Organisationsstruktur der KAS 2020-2030 sieht eine an den thematischen Zielen orientierte Prozessbegleitung auf dem Weg der Zielgruppen in eine Beschäftigung vor, die thematisch in Arbeitsgruppen (AGs) unterteilt wird (s. Organisationsstruktur der KAS 2020-2030). Die Arbeitsgruppen stehen jedoch nicht einzeln für sich, sondern können durchaus Überschneidungen und inhaltliche Bezüge zueinander beinhalten. Zudem sind die Arbeitsgruppen nicht als abschließend festgelegt zu sehen. Im Zuge einer zehnjährigen Ausrichtung der KAS 2020-2030 können je nach Dringlichkeit weitere Themenfelder hinzukommen. Folgende Inhalte der drei zentralen Themenfelder bilden zunächst die Schwerpunkte der KAS 2020-2030:

4.3.1 AG Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit:

A) Gesundheitsmanagement

Ausgangssituation

Das Thema Gesundheit nimmt in der täglichen Beratungsarbeit im Jobcenter Dortmund einen immer größeren Raum ein. Im Rahmen einer internen Umfrage haben aktuell rund 56 Prozent der befragten Kundinnen und Kunden des Jobcenters den Wunsch geäußert, im Jobcenter intensiver zu ihrer gesundheitlichen Situation beraten zu werden. Rund 12.000 Leistungsempfänger und Leistungsempfängerinnen haben nach entsprechenden Auswertungen gesundheitliche Einschränkungen, die ihre Integration in den Arbeitsmarkt behindern. Bestehende Rechtskreisgrenzen schränken die Handlungsfähigkeit des Jobcenters ein, z.B. aufgrund verschiedener Reha-Träger oder rechtlicher Grenzen bei der Konzeption von Maßnahmen.

Aktuelle Maßnahmen

Aufgrund der aktuellen Rechtslage sind reine Gesundheitsmaßnahmen für das Jobcenter nicht durchführbar. Das führt dazu, dass einige Maßnahmen nur für bestimmte Zielgruppen möglich sind, hierzu zählen etwa ISPA (Integration durch Sport in Arbeit) für Kundinnen und Kunden mit Schwerbehinderung oder pilotierte Arbeitsgelegenheiten für Kundinnen und Kunden mit psychischen Erkrankungen oder einer Suchterkrankung. Aber auch im Regelgeschäft sind viele Eingliederungsmaßnahmen mit Gesundheitsmodulen versehen.

Das Thema Gesundheit wird bereits seit Anfang 2017 im Jobcenter intensiv durch eine Teamleitung bearbeitet, um die verschiedenen Einzelansätze besser bündeln zu können. Im September 2017 fand ein erster Gesundheitstag für Kunden und Kundinnen des Jobcenters mit Krankenkassen und anderen Gesundheitsakteuren statt.

Weiterhin beteiligt sich das Jobcenter seit Anfang 2018 an dem bundesweiten Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“. Hier werden über eine Kooperation mit den gesetzlichen Krankenkassen Fördermittel bereitgestellt, die für niedrigschwellige Gesundheitsangebote im Setting-Ansatz genutzt werden können. Mit diesen Projektmitteln werden u.a. zurzeit Veranstaltungen zur Ernährungsberatung finanziert, außerdem ein Kochprojekt für junge Familien bei der Dortmunder Tafel. Mit diesem Kooperationspartner wird derzeit auch ein Kochbuch zur gesunden, preiswerten Ernährung erstellt.

Das Jobcenter verfügt derzeit über elf Gesundheitsmultiplikatorinnen und –multiplikatoren. Diese werden aktuell intensiv geschult. Sie sind außerdem Teil der am 15.05.2019 zum zweiten Mal stattfindenden Veranstaltung ARBEIT (ER)LEBEN in der DASA. Hier wird ein eigener Stand des Jobcenters mit Gesundheitsthemen platziert sein, um mit den Besucherinnen und Besuchern darüber ins Gespräch zu kommen. Zudem werden viele Gesundheitsangebote durch Krankenkassen und sonstige Gesundheitsakteure für die Kunden und Kundinnen des Jobcenters angeboten.

Planung

Geplant ist neben der Fortführung der bereits laufenden Angebote der Aufbau eines Gesundheitshauses mit dem Ziel, die betroffenen Kunden und Kundinnen umfassend passgenau beraten und fördern zu können. Dies soll vor allem durch eine enge Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsakteuren, den Trägern der beruflichen Rehabilitation und rechtskreisübergreifend erreicht werden, z.B. mit der Agentur für Arbeit, dem Gesundheitsamt, dem Integrationsfachdienst, Selbsthilfegruppen und Vereinen. Möglichst viele Angebote sollen unter einem Dach gebündelt werden. Denkbar sind etwa eine gemeinsame Rehabilitationsberatung und ggf. eine koordinierte Sachbearbeitung und Vermittlungsarbeit für Rehabilitanden. Im Mittelpunkt des Gesundheitshauses steht eine ganzheitliche, intensive Beratung und Begleitung von gesundheitlich eingeschränkten Kunden und Kundinnen. Die Angebote des o.g. Verzahnungsprojekts sollen möglichst in das Konzept des Gesundheitshauses integriert werden, sodass umfassend mit den teilnehmenden Kundinnen und Kunden am Thema Gesundheit gearbeitet werden kann und diese schlussendlich besser bzw. überhaupt wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

B) Sprachkompetenz steigern

Deutschförderung zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration

Das vorliegende Angebot richtet sich an Neuzugewanderte/Flüchtlinge mit Arbeitsmarktzugang, die sich in die kommunale Lebens- und Berufswelt integrieren möchten und durch das Regelangebot nicht versorgt sind. Während es inzwischen ein ausdifferenziertes Angebot für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive gibt, sind Sprachbildungsangebote für Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsländern nur bedingt oder gar nicht zugänglich. Zudem ist eine steigende Zahl von EU-Zuwanderern/innen zu verzeichnen, die durch das Regelangebot ebenfalls nicht versorgt sind (9.331 Personen allein aus Rumänien und Bulgarien, die in Dortmund angemeldet sind; Stand März 2019, Tendenz steigend; hinzu kommen Zugewanderte aus weiteren EU-(Krisen-)Staaten). Diese Personen sind zwar zu den Sprachkursen des BAMF zugelassen, haben aber außerhalb einer Eigenfinanzierung keine Möglichkeit, diese Deutschkurse zu besuchen und sie mit einem Zertifikat abzuschließen. Mangels eigener Mittel bedeutet das den Ausschluss aus dieser Sprachförderung. Alternativangebote, die mit einem Zertifikat abschließen, existieren für EU-Bürgerinnen und –Bürger nicht. Neben der Vermittlung von Sprachkompetenzen (Lesen, Schreiben, Hören, Sprechen) stehen für die Teilnehmenden auch Teilhabechancen für die Erwerbstätigkeit bzw. für die Berufsausbildung im Fokus. Inhalt ist eine möglichst lebensnahe und alltagsorientierte Vermittlung basaler Sprachkenntnisse, die bei der beruflichen und sozialen Integration unerlässlich sind. Gefördert werden soll das Thema Grundbildung, speziell im Themenfeld Kompetenzen für den Beruf. Der Fokus liegt dabei auf der Kommunikation am Arbeitsplatz und auf dem schriftlichen Ausdruck. Die Unterrichtsinhalte sollen den Neuzugewanderten ermöglichen, eine erste Orientierung im Berufsleben bewältigen zu können. Durch den Spracherwerb werden die Teilnehmenden dazu befähigt, einen ersten Wortschatz aufzubauen, um ihr Arbeitsumfeld zu beschreiben sowie täglich anfallende Situationen sprachlich ausdrücken zu können. Des Weiteren wird wichtiges Grundvokabular für verschiedene Arbeitsfelder behandelt. Um einen reibungslosen und effektiven Unterrichtsablauf zu gewährleisten, sollte die Teilnehmerzahl bei maximal 17

Personen liegen. Pro Modul mit 17 Teilnehmenden wird mit 15.785 Euro kalkuliert. So belaufen sich die Kursgesamtkosten - vier Module (Alpha, A1, A2, B1) mit Deutsch telc B1-Prüfung auf 65.775 Euro. Pro Modul werden ein Sprachdozent oder eine Sprachdozentin mit 300 Unterrichtseinheiten (wahrscheinlich wöchentlich 25 Unterrichtseinheiten) und eine sozialpädagogische Begleitung mit 150 Zeitstunden benötigt. Die Jahresgesamtkosten pro Jahr bei drei Kursstarts liegen damit bei 197.325 Euro.

Modulbeschreibung: Kompetenz Grundbildung

Die Lese- und Schreibkompetenz ist die erste elementare Voraussetzung, um am beruflichen und sozialen Leben teilnehmen zu können. In diesem Projekt sollen max. 15 deutschsprachige Erwachsene, die nicht lesen und schreiben können und/oder nur über unzureichende Buchstabenkenntnisse verfügen sowie diejenigen, die lesen und schreiben können, dies jedoch mit hoher Fehlerquote und entsprechender starker persönlicher Verunsicherung, eine Chance erhalten. Zu den grundlegenden Qualifikationen gehören auch das Lernen lernen, soziale Kompetenzen sowie Schlüsselkompetenzen. Neben der Vermittlung der in der Zielsetzung genannten Kompetenzen zählen Bewerbungstraining, Exkursionen und eine individuelle Beratung und Betreuung zum Kursinhalt. Um Ausgrenzungstendenzen dieser Zielgruppe zu vermeiden, gewinnt die Grundbildung als Bildungsprogramm an Bedeutung. Das Projekt soll ca. neun Monate, ab September 2019 laufen. (500 Unterrichtsstunden, 3 Tage pro Woche (insges. 100 Tage, 5 Unterrichtsstunden/Tag). Der kalkulierte Preis liegt bei 34.100 Euro/Kurs.

Die Kosten für Kinderbetreuung (ggf. in Rücksprache mit beteiligten Ämtern/Einrichtungen) werden gesondert in Rechnung gestellt.

Erwerb Hauptschulabschluss mit berufsbezogener Deutschsprachförderung

Durch eine Verzahnung von dem Erwerb eines Hauptschulabschluss mit einer berufsbezogenen Deutschsprachförderung ergeben sich für Menschen mit Migrationshintergrund bessere Chancen für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung. Durch die zusätzliche Deutschförderung werden Schwierigkeiten in Wort und Schrift verringert, die so präventiv einem Abbruch des Hauptschulabschlusses, aufgrund von Überforderung, entgegenwirken. In beiden Projektteilen wird der Fokus auf die Aufnahme einer Berufsausbildung gelegt, um so wichtige arbeitsmarktspezifische Kompetenzen zu erlangen, die über die reine Vermittlung von schulspezifischem und sprachlichem Wissen hinausgehen. Nach erfolgreichem Abschluss beider Maßnahmen besitzen die Teilnehmenden einen staatlich anerkannten Hauptschulabschluss sowie ein telc B2-Zertifikat nach GER. Insgesamt sollen max. 40 Teilnehmende mit Migrationshintergrund, aufgeteilt auf zwei Kurse, innerhalb eines Jahres den Hauptschulabschluss nachholen. Zudem erhalten sie zeitgleich eine berufsbezogene Deutschsprachförderung nach §45a Aufenthaltsgesetz (DeuFö) mit dem Zielniveau B2. Die Dauer der Sprachförderung beträgt dabei ca. zehn Monate.

AlphaFit – Alphabetisierung für Kinder und Jugendliche von 10-18 Jahren

Zielgruppe sind nicht alphabetisierte Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 18 Jahren, für die kein Platz an einer Dortmunder Regelschule existiert. In Kursen erlangen sie wichtige Kompetenzen, um am Regelschulalltag erfolgreich teilnehmen zu können. Sie werden nicht

nur in der lateinischen Schrift alphabetisiert, sondern auch an den Schulablauf in Deutschland gewöhnt und erhalten notwendige Kompetenzen, um Lernprozesse erfolgreich umsetzen zu können. Des Weiteren lernen sie in verschiedenen Exkursionen (z.B. zu Museen, Feuerwehr, Polizei und Dortmunder Sehenswürdigkeiten) ihre Umgebung und die Stadt Dortmund kennen. Nach Abschluss des Kurses können die Kinder in eine Sprachförderklasse an eine Regelschule wechseln. Für die Umsetzung werden pro Kurs 500 Unterrichtsstunden und 250 Zeitstunden sozialpädagogische Betreuung veranschlagt. Somit fallen pro Kurs mit 14 Teilnehmenden: 26.235 Euro (pro Kurs ein Sprachdozent oder eine Sprachdozentin mit wöchentlich 25 Unterrichtseinheiten, eine sozialpädagogische Begleitung mit insgesamt 216 Std./Kurs) an.

Ergänzende Maßnahmen zur Förderung der persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen für den beruflichen Einstieg / Wiedereinstieg

Mit diesem Projekt sollen die Kompetenzen für Persönlichkeit und Beruf für langzeitarbeitslose Dortmunderinnen und Dortmunder mit und ohne Migrationshintergrund Sprachniveau ab B1 gestärkt werden. Das Projekt soll an fünf Tagen die Woche mit insgesamt 25 Unterrichtseinheiten/Woche durchgeführt werden, davon an drei Tagen Sprachförderung, an einem Tag Kompetenzen für Persönlichkeit und Beruf und an einem Tag Gesundheit und Bewegung. Folgende Kompetenzen sollen erlernt und erprobt werden:

- Bewerbungstraining,
- Vorstellungsgespräch und erfolgreiche Selbstdarstellung,
- Körpersprache im Beruf,
- Konfliktmanagement im Berufsalltag,
- Schlagfertigkeitstraining,
- Achtsame und friedvolle Kommunikation,
- Interkulturelle Kompetenz,
- Resilienztraining,
- Zeit- und Selbstmanagement,
- Rhetorik,
- Erfolgreich telefonieren,
- Schnelllesen,
- Gedächtnistraining.

Pro Modul (190 Unterrichtseinheiten) wird mit 11.210 Euro kalkuliert.

Gesundheit und Ernährung im Beruf

Langzeitarbeitslosen Dortmundern und Dortmunderinnen mit Migrationshintergrund und Sprachniveau ab B2 soll eine Hilfestellung geboten werden, um sich auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten und entsprechend zu integrieren. Das Projekt soll an fünf Tagen die Woche mit insgesamt 25 Unterrichtseinheiten/Woche durchgeführt werden. Neben der Sprachförderung stehen die Themen Kompetenzen für Persönlichkeit und Beruf, Gesundheit & Bewegung, Körperschule und Bewegung, Stressmanagement, Entspannungstechniken sowie Ernährungslehre & Kocheinheiten in der Lehrküche auf dem Stundenplan. Die Projektlaufzeit für einen Durchgang wird mit insgesamt mind. sechs Monaten, Bereich Gesundheit und

Ernährung ein Tag á fünf Unterrichtseinheiten in der Woche (somit insgesamt 120 Unterrichtseinheiten für das gesamte Projekt) kalkuliert. Somit fallen für das Modul (120 Unterrichtseinheiten incl. Materialkosten) 9.330 Euro kalkulierte Kosten an. Das Projekt wird mit angestelltem Lehrpersonal der VHS Dortmund sowie mit Honorarkräften durchgeführt.

Kosten für die Jahre 2019/2020 (in Euro)

Kurs/Modul	Einzelpreis	Anzahl 2019	2019	Anzahl 2020	2020
Deutschförderung zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration*	65.775	1	65.775	3	197.325
Kompetenz Grundbildung*	34.100	1	34.100	3	102.300
Erwerb Hauptschulabschluss* mit berufsbezogener Deutschsprachförderung**	39.060	1	39.060	1	39.060
AlphaFit – Alphabetisierung für Kinder und Jugendliche von 10-18 Jahren*	26.235	2	52.470	4	104.940
Ergänzende Maßnahmen zur Förderung der persönlichen, sozialen und methodischen Kompetenzen für den beruflichen Einstieg / Wiedereinstieg	11.210	1	11.210	3	33.630
Gesundheit und Ernährung im Beruf	9.330	1	9.330	3	27.990
Summe		7	211.945	17	505.245 ***

* in diesen Maßnahmen ist die Beschäftigung von Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen auf Honorarbasis kostenmäßig inkludiert. Sollte eine Verstärkung der Maßnahmen erfolgen, können 2,5 VZ Stellen (EG S 11b TVöD) mit Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen besetzt werden. Dadurch lassen sich die direkten Maßnahmekosten in den mit * gekennzeichneten Maßnahmen reduzieren.

** Der Anteil „Berufsbezogene Deutschsprachförderung“ wird über das BAMF finanziert. So entstehen für die kommunale Förderung die Kosten für den anerkannten HSA 9-Abschluss.

*** Diese Zuschusshöhe würde für die Maßnahmen ab 2021 ff. jährlich entstehen (unter dem Vorbehalt der Bedarfslage).

C) Modell „Qualifizierung und Kinderbetreuung“ – OGS für Alleinerziehende

Seit seiner Einführung im Schuljahr 2003/04 ist der schulische Ganztags zu einem Erfolgsmodell mit zunehmenden Ausbaustufen und ständig wachsendem Bedarf an Plätzen geworden. Unter dem Aspekt "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" profitieren

Alleinerziehende und Haushalte mit doppelter Berufstätigkeit der Eltern von diesem Förderprogramm. Es ist zu erwarten, dass es innerhalb dieser Legislaturperiode einen Beschluss der Landesregierung zur Einführung eines Rechtsanspruches auf die außerschulische Betreuung (OGS) geben wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Stadt Dortmund bestrebt, die Betreuung bedarfsgerecht auszubauen und inhaltlich zu reorganisieren. Dazu werden flexible Lernsituationen zum Beispiel durch alternative Möblierungen organisiert sowie Finanzressourcen zum Beispiel aus dem Förderprogramm von „Gute Schule 2020“ zur räumlich-organisatorischen Weiterentwicklung an den Schulen eingesetzt. Zur Absicherung der Kinderbetreuung von Kundinnen und Kunden des Jobcenters, die in eine Qualifizierungsmaßnahme einmünden, besteht eine Regelung zwischen dem Bereich Soziale Arbeit des Jobcenters und der Koordinierungsstelle für schulische Ganztagsangebote im Fachbereich Schule. Bei konkretem Bedarf wird der Fachbereich Schule über das Jobcenter informiert und gebeten, sich mit der zuständigen Schule in Verbindung zu setzen. In der überwiegenden Anzahl der Anfragen kann eine kurzfristige Betreuung der Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden. Diese Vorgehensweise setzt die kooperative Bereitschaft der Schule und der Träger zur zusätzlichen Aufnahme von Kindern voraus.

D) Strukturelle Veränderungen in der kommunalen Beschäftigungsförderung (Arbeitsgelegenheiten [AGH] und Teilhabechancengesetz)

Eine Integration in den Arbeitsmarkt ist für einige Menschen weiterhin ein fernes Ziel. Gerade für viele schwer zu vermittelnde Langzeitarbeitslose ist eine öffentlich geförderte Beschäftigung der einzig gangbare Weg, wieder stärker am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Über Beschäftigung erfahren Menschen Wertschätzung. Ihre eigene und die Lebensqualität ihrer Familien verbessern sich. So können arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose eine Perspektive inklusive gesellschaftlicher Teilhabe erhalten.

Das neue Regelinstrument § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt nimmt die Personengruppe der arbeitsmarktfernen Leistungsbezieher in den Blick. Durch diese Erweiterung der bisherigen Regelinstrumente wird eine längerfristige Erwerbsperspektive eröffnet und dadurch die soziale Teilhabe verbessert.

Im Zuge der Umsetzung des neuen Regelinstrumentes wurden in der Fachstelle für Beschäftigungsförderung, 50/7, die bisherigen Arbeitsmarktinstrumente AGH und FAV überarbeitet.

Arbeitsgelegenheiten (AGH)

Zurzeit stellt 50/7 ca. 950 AGH-Stellen im Konzernverbund Stadt Dortmund zur Verfügung. Die detaillierte Betrachtung der über mehrere Jahre inhaltlich unveränderten AGH-Maßnahmen hat ergeben, dass AGH nicht in allen Fällen das geeignete Instrument darstellt. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zielgruppe der AGH-Teilnehmenden zunehmend problembelasteter wird und ein erhöhter sozialpädagogischer Betreuungsbedarf besteht, der im bisherigen Umfang an AGH-Maßnahmenplätzen nicht leistbar war. AGH-Maßnahmenplätze sollen künftig in den Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden, in denen die Rahmenbedingungen (z.B. die Betreuung vor Ort, Teilzeitangebote oder Angebote

für Frauen) für dieses Instrument geeignet sind. Darüber hinaus wird die sozialpädagogische Betreuung der Teilnehmenden in maßnahmebezogenen Betreuungsschlüsseln zwischen 1:30 und 1:50 sichergestellt. Diese engmaschige Betreuung kann nicht durch das derzeitige Stammpersonal gewährleistet werden. Für die Aufgabenwahrnehmung sind drei vollzeitverrechnete Planstellen (TVöD S11 B [A10]) für die sozialpädagogische Betreuung erforderlich.

Die wegfallenden AGH-Stellen werden größtenteils in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse gemäß § 16i SGB II umgewandelt. Die Umwandlung von insgesamt 128 AGH-Plätzen in Förderfälle gemäß § 16i SGB II hat für die Fachbereiche, insbesondere wegen des Wegfalls der Kriterien Zusätzlichkeit und Wettbewerbsneutralität sowie öffentliches Interesse, den besonderen Vorteil, dass die Arbeitnehmer wesentlich flexibler hinsichtlich der Aufgabenerledigung einsetzbar sind. Darüber hinaus entfällt die notwendige und unter Umständen schwierige Abgrenzung in den Tätigkeiten zu den sonstigen Stammkräften. Durch die angepasste Arbeitszeit ist zudem eine bessere Eingliederung in die jeweiligen Ablauforganisationen der Fachbereiche möglich, zum Beispiel dort, wo Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Kolonnen eingesetzt sind. Die Fluktuation der in den Fachbereichen eingesetzten Kräfte wird aufgrund der maximalen Förderdauer von fünf Jahren erheblich geringer. Die Fachbereiche haben dadurch in Teilbereichen mehr Planungssicherheit und Kontinuität.

AGH-Stellen ab 01.07.2019:

Maßnahmen	Anzahl Plätze
Verwaltungstätigkeiten in der FreiwilligenAgentur	1
Servicedienste in der Schule Adams Corner	1
Hilfestellungen in den Städtischen Seniorenheimen	43
Leseförderung an Schulen	56
Unterstützung im Schulobstprojekt	37
Tätigkeiten im Tierheim der Stadt Dortmund	12
Gärtnerische Tätigkeiten auf den ADR Sichtungsf lächen	3
Servicetätigkeiten im Botanischen Garten Rombergpark	2
Gärtnerische Tätigkeiten im Botanischen Garten Rombergpark	12
Reinigung im Stadtgebiet Dortmund (EDG)	50
Hauswirtschaftliche Tätigkeiten in Kindertagesstätten	69
Tätigkeiten in Jugendfreizeitstätten	29
Servicedienstleistungen an Schulen	65
Kümmerinnen an Schulen	21
Massenentsäuerung von Archivgut	3
Museumsbetriebshof Mooskamp	28
STW - Produktionsschule ps.fabriq	28
STW - Graffitientfernung	14
STW - Projekte in Jugendfreizeit- und Kindertagesstätten	12
STW - Ökologische Erneuerung der Stadtstruktur (Naturschutz)	28
STW - Überprüfung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft	10
STW - Wohnumfeldverschönerung und Ampelreinigung	10
STW - Grün- / Stadtbildpflege (Tiefbauamt)	15

STW - Fitnesskur für Grün- und Freizeitflächen

27

576**AGH-Plus**

Um der Zielgruppe der AGH-Teilnehmer/innen mit gravierenden Einschränkungen gerecht zu werden, die einen Verbleib selbst in diesem niederschweligen Arbeitsmarktinstrument nicht möglich machen, hat die Fachstelle für Beschäftigungsförderung die Pilot-AGH „AGH-Plus“ konzipiert. Körperliche sowie psychische Einschränkungen machen häufig eine dauerhafte Arbeitsaufnahme von bis zu 30 Stunden pro Woche unmöglich. Es müssen Strukturen geschaffen werden, die es diesem Personenkreis ermöglichen, langsam an einen geregelten Tagesablauf herangeführt zu werden. Die bestehenden AGH-Maßnahmen sind dafür nicht geeignet. Um der eingeschränkten Leistungsfähigkeit Rechnung zu tragen, ist beabsichtigt, die AGH mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von grundsätzlich 20 Stunden, täglich vier Stunden durchzuführen, mit einem sozialpädagogischen Betreuungsschlüssel 1:20. Die AGH-Plus finden in der Stadtteilwerkstatt der Fachstelle für Beschäftigungsförderung statt, um zu gewährleisten, dass während der gesamten Arbeitszeit eine Fachanleitung und/oder eine sozialpädagogische Betreuungsperson anwesend sind.

Teilhabechancengesetz § 16i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt)

Das Teilhabechancengesetz löst das Instrument Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) § 16e SGB II alte Fassung ab. Die bisher mit diesem Regelinstrument geförderten Maßnahmen sind sukzessive, je nach Bewilligungszeitraum, in Fördermaßnahmen nach § 16i SGB II umzuwandeln. Im Rahmen der Neuordnung aller Arbeitsmarktprojekte im Fachbereich 50 in die KAS 2020/2030 sind neben den bereits berücksichtigten Projekten:

- Fahrdienst auf den Friedhöfen,
- Quartierskümmerer und
- Service- und Präsenzdienst

auch die Projekte

- Ästhetisches Dortmund und
- Fachanleitung Produktionsschule

aufzunehmen. Weiterhin sind die Förderfälle nach § 16i SGB II, in denen der Eigenanteil bisher aus dem Budget der Fachbereiche oder Eigenbetriebe übernommen wird, in die KAS 2020/2030 aufzunehmen. Diese sind:

- Servicetätigkeiten in der Musikschule,
- Servicetätigkeiten im Regenbogenhaus und
- Servicetätigkeiten in Jugendfreizeitstätten.

Umgewandelte AGH-Stellen ab 01.07.2019:

Maßnahme	Anzahl Stellen
Dietrich-Keuning-Haus + Skaterbahn	3
Tätigkeiten in den Sportstätten	10
Grün- / Stadtbildpflege (Tiefbauamt)	60
Pflegearbeiten und Servicetätigkeiten auf Dortmunder Friedhöfen	15
Verwaltungstätigkeiten an Schulen	20
Unterstützung bei der Bergung von Fundgut	1
Servicedienstleistungen im Versorgungsamt	2
Servicedienstleistungen im Übergangwohnheim	1
Tätigkeiten in der VHS	2
STW - Fahrer/innen für die Stadtteilwerkstatt	14
	128

Umgewandelte FAV-Förderfälle ab 01.02.2019:

Maßnahme	Anzahl Stellen
Quartierskümmerer	34
Fahrdienst Hauptfriedhof	4
Service- und Präsenzdienst	80
Ästhetisches Dortmund	23
Fachanleitung Produktionsschule	2
Servicetätigkeiten in der Musikschule	1
Servicetätigkeiten im Regenbogenhaus	1
Servicetätigkeiten in den Jugendfreizeitstätten	3
	148

Finanzielle Auswirkungen

Arbeitsgelegenheiten werden in Höhe der zu erwartenden Mehraufwandsentschädigungen (MAE) budgetiert. Dem steht ein Zahlungseingang des Jobcenters in gleicher Höhe gegenüber, sodass im Ergebnis kein Aufwand für den städtischen Haushalt entsteht. Eventuell anfallende Aufwendungen, beispielsweise für Arbeitskleidung, werden zurzeit über die gezahlte Maßnahmekostenpauschale (MKP) abgedeckt. Für die ab 01.07.2019 verbleibenden 576 AGH-Stellen wurde mit dem Jobcenter die Zahlung einer monatlichen Pauschale für die sozialpädagogische Betreuung vereinbart. Der zugrundeliegende Betreuungsschlüssel ist noch festzulegen.

Vom Zeitpunkt der Umsetzung am 01.07.19 bis zum Jahr 2024 ergibt sich für die umgewandelten 128 Stellen ein finanzieller Aufwand von rd. 7.392.000 Euro. Diesen Berechnungen liegt die Annahme zugrunde, dass die betreffenden Tätigkeiten mit EG 3 TVöD bewertet werden, die Berechnung mit dem Durchschnittswert EG 3 Stufe 2 TVöD erfolgt, die Arbeitsverträge über fünf Jahre abgeschlossen werden und die Förderung im ersten und zweiten Jahr mit 100 Prozent des förderfähigen Tariflohnes startet.

Die Förderfälle nach §16e SGB II alte Fassung beinhalten für die maximale Förderdauer einen Eigenanteil in Höhe zwischen 50 Prozent und 25 Prozent. Im Rahmen einer möglichen Förderung nach § 16i SGB II ergibt sich erst ab dem 3. Beschäftigungsjahr ein Eigenanteil von 10 Prozent, im 4. Jahr beträgt dieser 20 Prozent und im 5. Jahr folgt der maximale Eigenanteil 30 Prozent.

Zusätzlich zu den 128 umgewandelten AGH-Stellen wurde für die gelisteten 148 Stellen der finanzielle Aufwand eingeplant.

4.3.2 AG Übergang Schule-Beruf:

In der KAS 2020-2030 sollen unterschiedliche Zielgruppen, die beim Übergang in die Arbeitswelt scheitern, verstärkt in den Blick genommen werden. Dabei sollen Maßnahmen stärker als bisher unter Berücksichtigung sozialräumlicher Strukturen gesteuert werden. Zu nennen sind hier

1. Jugendliche mit Hauptschulabschluss,
2. Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte und Jugendliche mit Migrationshintergrund, die davon bedroht sind, den Sprung in die Arbeitswelt nicht zu schaffen sowie
3. Jugendliche in den Berufskollegs, die aufgrund ihrer sozialen Herkunft als bildungsfern einzustufen sind.

In diesem Kontext sollen die zentralen Handlungsschwerpunkte der „Zeitgewinn-Strategie“ mit der kommunalen Arbeitsmarktstrategie verzahnt werden.

A) Mit Hauptschulabschluss durchstarten in duale Ausbildung

Ausgangslage:

Die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft wird entscheidend beeinflusst durch die Sicherung von Fachkräften am Standort Dortmund. Der Übergang von der Schule in eine duale Berufsausbildung ist daher ein zentraler Baustein sowohl in der Berufsbiografie als auch in der Fachkräftegewinnung. Unternehmen fällt es dabei zunehmend schwerer, passende Nachwuchskräfte zu akquirieren. Vor allem kleinen und mittleren Unternehmen fehlen oft die Ressourcen, um sich intensiv um das Recruiting von Auszubildenden zu kümmern. Erschwerend kommt hinzu, dass besonders Ausbildungsberufe mit einer niedrigen Einstiegsqualifikation als unattraktiv gelten.

Der Hauptschulabschluss kann im allgemeinbildenden Schulsystem und an den beruflichen Schulen erworben werden. Z.B. haben im Schuljahr 2016/17 insgesamt 294 Schüler/innen einen Hauptschulabschluss an einer Hauptschule erworben. Dem gegenüber standen 438 Jugendliche, die ihren Hauptschulabschluss an einem Berufskolleg erworben haben. Der Anteil der Auszubildenden, welche im Schuljahr 2016/2017 eine duale Berufsausbildung begonnen haben und einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 vorweisen konnten, lag nur bei 18,5 Prozent. Dem gegenüber steht der Anteil der Schüler und Schülerinnen, welche mit Hauptschulabschluss ins Übergangssystem wechselten, um den mittleren

Bildungsabschluss anzustreben (29,5 Prozent der Hauptschüler bzw. 18,3 Prozent der Gesamtschulabsolventen mit Hauptschulabschluss). Ein Großteil dieser Zielgruppe im Übergangssystem hätte direkt dem Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen können.

Die Übergangsquote von Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss in duale Ausbildung muss in Dortmund deutlich gesteigert werden. Der Hauptschulabschluss muss wieder als Basis für eine gelungene Lebensbiografie und nicht länger als Eintrittskarte in prekäre Lebens- und Arbeitsverhältnisse wahrgenommen werden. Die duale Ausbildung ist eine gute, realistische und mögliche berufliche Perspektive für Schüler und Schülerinnen mit einem Hauptschulabschluss.

Um den Übergang in Ausbildung attraktiv zu gestalten und vor allem greifbar zu machen, sind enge Kontakte zu den wohnortnahen Unternehmen und Betrieben für Schulen entscheidend. Gerade die Vor-Ort-Beziehung zwischen Schule und Unternehmen ist für eine gelingende Integration in das Arbeitsleben wichtig. Lokale und nachhaltige Betriebsakquise dient der Unterstützung des bereits bestehenden Übergangsmanagements für Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss an den allgemeinbildenden Schulen.

Ziel:

Die Wirtschaftsförderung Dortmund und das Regionale Bildungsbüro/Fachbereich Schule wollen sowohl konkrete Perspektiven für Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in den Dortmunder Stadtbezirken schaffen als auch lokal ansässige Unternehmen bei der Gewinnung von potentiellen Fachkräften unterstützen. Das Ziel ist, junge Menschen mit Hauptschulabschluss für den beruflichen Einstieg zu begeistern, ihnen die Türen der Betriebe lokal vor Ort zu öffnen und sie in eine duale Ausbildung zu führen. Angestrebt wird die Umsetzung einer lokalen Betriebsakquisition für allgemeinbildende Schulen und perspektivisch für Berufskollegs. Das Fachkräftereservoir „Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss“ soll wieder stärker in den Fokus von Unternehmen rücken.

Projektidee:

In einem zentralen Projekt der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie (KAS) 2020-2030 sollen fachbereichsübergreifend bereits erprobte und erfolgreich angewandte Strategien - wie die Verstetigung der Zeitgewinn-Strategie (siehe Ratsvorlage Drucksache 03938-11) sowie Projekte im Übergang Schule-Beruf, wie z.B. „Mit lokalen Partnern in Richtung Berufsausbildung“ (siehe Ratsvorlage Drucksache: 08577-17), „jobtec“ (siehe Ratsvorlage Drucksache: 08527-17) - gebündelt werden. Das Projekt „Ausbildungspakt“, welches bereits erfolgreiche Übergangszahlen hervorbringt, soll mit dem neuen Projektansatz verzahnt werden und somit Synergien schaffen.

Durch die Bildung „multiprofessioneller Teams“ aus bereits an den Schulen verorteten Organisationsformen, wie z.B. Berufseinstiegsbegleitung (BerEbs), Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Lehrkräften, Studien- und Berufswahlkoordination, Schulsozialarbeit sowie den neu geschaffenen „Betriebsakquisiteuren“ werden Kompetenzen gebündelt und eine umfassende berufliche Orientierung für Schüler und Schülerinnen möglich gemacht.

Der Aufgabenbereich des Betriebsakquisiteurs unterscheidet sich hierbei klar von denen der anderen Akteure, da der Fokus vor allem auf das außerschulische unternehmerische Netzwerk im Sozialraum der Schule gelegt wird.

An ausgewählten Schulen soll zur Unterstützung der bereits bestehenden Strukturen jeweils ein Betriebsakquisiteur installiert werden, welcher Betriebe für die Zielgruppe im lokalen Umfeld aufschließt zur Vermittlung von Berufsfelderkundungsplätzen, Praktika- und Ausbildungsplätzen. Außerdem entwickelt der Berufsakquisiteur zusammen mit den lokalen Unternehmen spezielle Module zur Berufsorientierung. Die Auswahl der Schulen erfolgt sozialraumorientiert und verteilt über das Stadtgebiet. Bei diesem arbeitsmarktpolitischen Projekt sollen Schüler und Schülerinnen mit Hauptschulabschluss vor allem die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten der Unternehmen aus dem räumlichen Umfeld kennenlernen und nutzen.

Durch die geschaffenen Stellen der Betriebsakquisiteure kann zukünftig auf Grundlage von Übergangstatistiken und somit bedarfsorientiert agiert werden. Das Projekt soll flexibel angelegt werden, um kurzfristig auf strukturelle Änderungen reagieren zu können.

Dieses geplante Projekt ist als ein zentraler Baustein der KAS 2020-2030 angelegt. Er wird detailliert ausgearbeitet und dem Rat der Stadt Dortmund zeitnah in einer separaten Vorlage vorgelegt.

B) Anschlussfinanzierung von Projektbereichen der KAUSA Servicestelle

Die „Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration“ hat zum Ziel, Unternehmerinnen und Unternehmer mit Migrationshintergrund für die Berufsausbildung zu gewinnen, die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu erhöhen und Eltern über die berufliche Ausbildung zu informieren. Zudem werden seit 2016 auch junge Flüchtlinge über das duale System informiert und Ausbildungsmöglichkeiten für junge Zugewanderte geschaffen. Die KAUSA Servicestelle Dortmund wird vom Verein Unternehmen.Bilden.Vielfalt (UBV) e.V. getragen.

Die besondere Verantwortung des Vereins UBV e.V. liegt darin, die Berufsausbildung und Fachkräftesicherung weiter zu entwickeln und dafür die vielfältigen Potentiale der Dortmunder Stadtgesellschaft zu nutzen. Hierzu gehören die Förderung der Ausbildungsbereitschaft von Unternehmerinnen und Unternehmern auf der einen und die Unterstützung von Jugendlichen auf dem Weg in die Ausbildung auf der anderen Seite. In den letzten fünf Jahren sind hervorragende Strukturen zu Schulen, Jugendlichen, Eltern und Institutionen aufgebaut worden.

Die Koordinierungsstelle wurde bis Ende 2018 als Teil des Ausbildungsstrukturprogramms JOBSTARTER beim Bundesinstitut für Berufsbildung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert.

Für das Jahr 2019 konnte mit dem Haushaltsbeschluss des Rates die Finanzierung des Projektes gesichert werden.

Um die Arbeit der KAUSA Servicestelle Dortmund ab dem 01.01.2020 fortführen zu können, ist eine Anschlussfinanzierung für die Projektbereiche „Individuelle und ganzheitliche Beratung der Jugendlichen“ und die „Fortführung der Elternarbeit“ erforderlich. Hierzu benötigt die KAUSA Servicestelle Dortmund eine dauerhafte Zuwendung in Höhe von 175.000 Euro pro Jahr. Der gemeinnützige Verein ist finanziell nicht in der Lage, die für das

Projekt erforderlichen Stellen und Sachkosten durch eigene Mittel abzudecken und somit die ganzheitliche Betreuung von Jugendlichen und Elternarbeit weiter fortzuführen. Diese erfolgreiche Arbeit sollte auch ab dem 01.01.2020 weiter fortgeführt werden. Die KAUSA Servicestelle wird in diesem Zuge als KAS-Projekt aufgenommen und wird in diesem Kontext den Zielen der KAS 2020-2030 gerecht, benachteiligte, bedürftige junge Personengruppen im Übergang Schule - Beruf zu unterstützen. Die jährliche Zuwendung in Höhe von 175.000 Euro soll zunächst für drei Jahre bis zum 31.12.2022 zur Verfügung gestellt werden.

C) Aufbau einer Förderkulisse für junge Personengruppen im Berufskolleg

Ca. 2/3 aller Jugendlichen setzen ihre Schullaufbahn nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule im Berufskolleg fort, um einen höherwertigen Schulabschluss zu erreichen (vgl. Übergangsmoitoring der Stadt Dortmund 2018). Gerade deshalb hört Berufsorientierung nach der allgemeinbildenden Schule nicht auf, sondern muss als ein fortwährender Prozess gesehen werden. Jugendliche, die ihren allgemeinbildenden Schulabschluss an einem Berufskolleg nachholen, sind häufig davon betroffen, keinen Anschluss in duale Ausbildung zu finden. Hinzu kommt, dass Jugendliche an Berufskollegs häufig von Fördermaßnahmen zur Berufsintegration durch die Agentur für Arbeit aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen abgeschnitten sind. Im Rahmen der KAS 2020-2030 sollen daher Förderinstrumente speziell für diese Zielgruppe entwickelt werden, die dem Rat in einer späteren Vorlage vorgestellt werden.

4.3.3 AG Neue Arbeit:

Verstetigung der Aufgaben des Modellprojekts „Service Center lokale Arbeit“

Die geschaffenen, erfolgreichen Strukturen des Service Center lokale Arbeit werden verstetigt, um auch weiterhin die Beschäftigungsperspektiven für Langzeitarbeitslose durch den geförderten Ausbau einfacher Tätigkeiten in stadtdgesellschaftlich relevanten Feldern sowie über öffentliche Vergaben und dem Aufbau neuer, einfacher Arbeit im ersten Arbeitsmarkt in den Betrieben am Standort Dortmund gezielt zu erweitern. Es hat sich gezeigt, dass sich durch die von der Stadt Dortmund entwickelten Instrumente die Integrationschancen zur dauerhaften Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im allgemeinen Arbeitsmarkt deutlich erhöhen.

Eine wesentliche neue Rahmenbedingung für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen im Kontext des Service Center lokale Arbeit bildet die Änderung des Zweiten Sozialgesetzbuches - Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II-ÄndG –Teilhabechancengesetz). Der Bund stellt über das Teilhabechancengesetz in diesem Kontext Fördermittel für die Beschäftigung von Langzeitleistungsbezieher/innen über die Jobcenter zur Verfügung. Diese finanziellen Mittel will die Stadt Dortmund mit dem Aufbau eines kommunalen Integrationsarbeitsmarktes über die Instrumente des Service Center lokale Arbeit verbinden.

Die Verstetigung der Aufgaben des SCA wird daher zukünftig das zentrale Instrument im Themenfeld „Neue Arbeit“ der Kommunalen Arbeitsmarktstrategie 2020-2030. Die zukünftige Ausrichtung des SCA ist dabei auf drei wesentliche Instrumente fokussiert:

- **Kommunales Vergabemanagement:** Das Service Center lokale Arbeit begleitet weiterhin alle Vergaben der Stadt Dortmund mit dem Ziel der Integration von Langzeitarbeitslosen bei der Erteilung von Aufträgen an Unternehmen.
- **Kommunale Servicefelder:** Über die bereits bestehenden Vergaben der Stadt Dortmund hinaus, wird das Service Center lokale Arbeit neue, personalintensive Serviceleistungen in stadtgesellschaftlich relevanten Arbeitsfeldern entwickeln, gemeinsam mit den Fachbereichen ausschreiben und vergeben. Auch diese Ausschreibungen werden dann mit Auflagen zur Integration von Langzeitarbeitslosen verbunden.
- **Neue Arbeit aufschließen für besondere Zielgruppen:** Um dem Ziel, neue Arbeitsplätze für An- und Ungelernte in den Betrieben in Dortmund aufzuschließen, gerecht zu werden, sollen geeignete Menschen aus der Zielgruppe, die innerhalb der Stadt Dortmund über zeitlich begrenzte Beschäftigungsmaßnahmen in Form von Arbeitsgelegenheiten (AGH) eingesetzt sind, bei der Vermittlung in eine dauerhafte Beschäftigung im Arbeitsmarkt unterstützt werden. Das „Service Center lokale Arbeit“ identifiziert hierzu Unternehmen, die neue Arbeitsplätze für einfache, helfende Tätigkeiten im unternehmerischen Ablaufprozess bereitstellen können.

Die Umsetzung der o.g. Aufgaben erfolgt zunächst im Wesentlichen über Stammpersonal aus dem Fachbereich 50 (Sozialamt), der Wirtschaftsförderung Dortmund, sowie dem Vergabe- und Beschaffungszentrum. Für die sozialpädagogische Betreuung (Jobcoaching) im FB 50 (Sozialamt) von Langzeitarbeitslosen im Bereich des Vergabemanagements wird eine zusätzliche halbe Planstelle (TVöD S 11 B [A10]) für die Laufzeit der KAS 2020-2030 notwendig. Sollte sich ein weiterer Bedarf an Personal abzeichnen, wird dieser in einer gesonderten Vorlage behandelt werden.

Der durch Ratsbeschluss vom 06.04.2017 (DS-Nr. 07209-17) und VV-Beschluss vom 12.09.2017 im Vergabe- und Beschaffungszentrum (FB19) anerkannte zusätzliche Personalbedarf von 50 Prozent einer vollzeitverrechneten Planstelle ist für die Verstetigung nach derzeitigem Kenntnisstand ausreichend.

Co-Finanzierung über das Teilhabechancengesetz (SGB II)

Für die Verknüpfung des neuen Teilhabechancengesetzes benötigt das SCA eigene kommunale Mittel, um eine vergaberechtliche Grundlage zur Bewertung von Auftragsangeboten zu schaffen und eine Mindestförderung für Auftragnehmer garantieren zu können. Die Lohnkostenförderungen durch das neue Teilhabechancengesetz beinhalten eine unterschiedliche degressive Förderung von Lohnkosten über die §§ 16 e und 16 i SGB II. Um die geplanten Vergabeverfahren für potentielle Auftragnehmer in diesem Kontext handhabbar zu gestalten und eine Kalkulationsgrundlage für die Vergleichbarkeit von Angebotsabgaben zu ermöglichen, soll grundsätzlich äquivalent zum bisherigen Modellprojekt eine 70 Prozentige Lohnkostenförderung in den Ausschreibungsverfahren von der Stadt Dortmund garantiert werden (ausgenommen hiervon ist das Arbeitspaket „Neue Arbeit aufschließen für besondere

Zielgruppen“ – hier ist nur eine grundsätzliche Förderung durch das Jobcenter vorgesehen). Dies bedeutet folgende voraussichtliche finanzielle Auswirkungen für die Stadt Dortmund:

- Im Falle einer Förderung nach § 16 e SGB II stockt die Stadt Dortmund die Leistungen des Jobcenters im zweiten Beschäftigungsjahr um 20 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten auf. Geplante Integrationen pro Jahr: 20
- Im Falle einer Förderung nach §16 i SGB II ist die von der Stadt Dortmund garantierte Förderung von 70 Prozent der Lohnkosten bereits durch die Förderung des Jobcenters abgedeckt. Geplante Integrationen pro Jahr: 30
- Im Falle einer Förderung über die Eingliederungszuschüsse des Jobcenter Dortmund garantiert die Stadt ebenfalls eine mindestens 70 prozentige Förderung der Lohnkosten für die Beschäftigung eines Langzeitarbeitslosen für max. 12 Monate innerhalb des Auftrags. Der Stadt Dortmund in Rechnung gestellt werden können nur Lohnkosten bis zu einer Höhe von 70 Prozent, die nicht durch eine Förderung des Eingliederungszuschuss des Jobcenter Dortmund abgedeckt sind. Geplante Integrationen pro Jahr: fünf bis zehn

Ausgehend von den Annahmen, dass:

- das Vergabemanagement gekoppelt ist an eine Förderung durch das Teilhabechancengesetz (§§ 16 e & 16 i SGB II) sowie in Kombination mit der Förderung durch Eingliederungszuschuss (§88 SGB III) des Jobcenters,
- die Langzeitarbeitslosen, die in Beschäftigung vermittelt werden, einen durchschnittlichen Bruttolohn pro Jahr von ca. 24.000 Euro (12 Euro Bruttostundenlohn) abzüglich der in der Förderung nicht vorgesehenen Arbeitslosenversicherungsbeiträge (ca. 2,5 Prozent) = ca. 23.500 Euro beziehen (Erfahrungswert),
- das kommunal einzurichtende Jobcoaching im Betreuungsschlüssel 1:20 für ein Jahr pro integriertem Langzeitarbeitslosen 4.250 Euro beträgt (entspricht den Kosten eines Arbeitsplatzes äquivalent TVöD S11 B [A10]),
- und Qualifizierungskosten grundsätzlich durch die Eingliederungstitel und im Kontext des Teilhabechancengesetzes durch das Jobcenters finanziert werden,

sind neben der Personalstelle für das Jobcoaching für das Jahr 2020 zunächst zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 114.500 Euro sowie für die Jahre 2021 – 2029 jeweils 208.500 Euro im kommunalen Haushalt berücksichtigt. Diese sind in der Übersicht der finanziellen Auswirkungen des FB 50 enthalten.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 GO NRW.